



Rita Lechner - **Hebamme**

Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett -  
Geburtsvorbereitung - Rückbildungskurse

## Behandlungsvertrag

Zwischen Frau \_\_\_\_\_  
nachfolgend Leistungsempfängerin genannt

und der Hebamme **Rita Lechner**

### Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV- Spitzenverband abgeschlossen wurde. Dieser umfasst u.a. folgende Leistungen:

- Beratung
- Vorgespräch
- Schwangerenvorsorge
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings
- Kurse zur Geburtsvorbereitung und Rückbildung

Erreichbarkeit der Hebamme

- via Festnetz: 07344-179 4223
- via E-Mail: heb.lechner@posteo.de

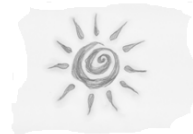
Soweit während der Schwangerschaft oder im Wochenbett Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben. In einer Akutsituation wenden Sie sich bitte selbst umgehend an einen Arzt oder die nächstliegende Klinik. Eine Betreuung bei der Geburt ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Begleitung im Wochenbett nach ambulanter Geburt (Betreuungsbeginn innerhalb 48 h nach Geburt) bedarf der vorherigen Absprache. Außerdem wird für die kurzfristige Einsatzbereitschaft eine Bereitschaftspauschale erhoben (Wahlleistung).

### Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein\*e Ärztin\*Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser\*diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis; die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Erstellt von:	Revisionsnummer:	Datum:	Seite 1 von 2
Rita Lechner/FO 12	04	20.12.2021	



Rita Lechner - **Hebamme**

Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett -  
Geburtsvorbereitung - Rückbildungskurse

### Medizinische Unterlagen

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Person, sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, gespeichert, geändert bzw. gelöscht und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Kostenträger) übermittelt.

Weitere Daten werden zum Zwecke der Begleituntersuchung, Dokumentation und Auswertung verwendet, mit der Einschränkung, dass die Privatsphäre der Leistungsempfängerin vor der Öffentlichkeit geschützt wird. Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes oder einer Klinikeinweisung stellt die Hebamme der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind. Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden. Der Weitergabe aller medizinischen Befunde und Daten in Zeiten von Vertretungen an die vertretende Hebamme stimmt sie ausdrücklich zu.

Die Leistungsempfängerin ist darauf hingewiesen worden, dass sie jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen kann, dass sie die Berichtigung, Löschung oder Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen kann sowie diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.

Die „Informationen zum Datenschutz“ (siehe: <http://hebamme-rita-lechner.de>) hat die Leistungsempfängerin gelesen und verstanden.

### Wahlleistungen

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V übersteigt, erklärt sich die Leistungsempfängerin bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen. Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegelder, sofern diese nicht von der Krankenkasse der Leistungsempfängerin übernommen werden.

Die Hebamme verpflichtet sich zur Information vor Inanspruchnahme etwaiger kostenpflichtiger Leistungen. Die Hebamme erstellt für diese Leistungen eine Privatrechnung.

### Sonstige Regelungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Hebamme gelten als vereinbart (siehe: <http://hebamme-rita-lechner.de>). Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schwangeren/Wöchnerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Hebamme

Erstellt von:	Revisionsnummer:	Datum:	Seite 2 von 2
Rita Lechner/FO 12	04	20.12.2021	